

BMEIA-UN.3.18.11/0002-III.6/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Übereinkommen über die biologische Vielfalt;
13. Konferenz der Vertragsparteien (COP13);
Cancun, Mexiko, 2.-17. Dezember 2016;
österreichische Delegation**

Vortrag
an den
Ministerrat

Österreich ist Vertragspartei des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (BGBl. Nr. 213/1995). Zu den Zielen dieses Übereinkommens zählen die Erhaltung der biologischen Vielfalt (Vielfalt der Arten als solche, Vielfalt innerhalb der Arten - etwa Kulturpflanzensorten - und die Vielfalt der Ökosysteme), die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile. Österreich hat das Protokoll über die Biologische Sicherheit ebenfalls ratifiziert (BGBl. Nr. III 94/2003) und beabsichtigt, sowohl das Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya Protokoll) als auch das Zusatzprotokoll von Nagoya und Kuala Lumpur über Haftung und Wiedergutmachung zu ratifizieren.

Die 13. Konferenz (COP 13) der Vertragsparteien zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt findet voraussichtlich vom 2. bis 17. Dezember 2016 in Cancun, Mexiko, statt, gemeinsam mit der 2. Tagung der Vertragsparteien des Nagoya Protokolls sowie der 8. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls über Biologische Sicherheit. Ein hochrangiges Segment zum Thema "Biodiversity mainstreaming for the achievement of the Aichi Biodiversity Targets" wird am 2. und 3. Dezember stattfinden. Das soll auch zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) beitragen. Das Vorsitzland Mexiko beabsichtigt zu diesen Themen die Verabschiedung einer Erklärung.

Themenschwerpunkte sind:

- Implementierung des Strategischen Plans 2011 - 2020 inklusive der Erreichung der Aichi Biodiversitätsziele
- Ressourcenmobilisierung

- Meeres- und Küstenbiodiversität
- Invasive nicht-heimische Arten
- Synthetische Biologie
- Effizienzsteigerungen
- ABS und Biosafety Clearing House (Informationsplattform)
- Risikobewertung und Risikobewältigung bei lebenden veränderten Organismen
- Sozioökonomische Aspekte
- Zusatzprotokoll von Nagoya und Kuala Lumpur über Haftung und Wiedergutmachung
- Budget 2017/2018

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

SC DI Günter Liebel Delegationsleiter	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
DI Gabriele Obermayr stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Dr. Helmut Gaugitsch stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Die mit der Entsendung der Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Stelle. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Der Delegation werden im erforderlichen Ausmaß weitere ExpertInnen des BMLFUW und des Umweltbundesamtes angehören.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem gemäß Art. 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates vorschlagen, die Mitglieder der

österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 13. Konferenz der Vertragsparteien zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt sowie den Leiter der österreichischen Delegation, SC DI Günter Liebel, und im Falle seiner Verhinderung die stellvertretende Leiterin, DI Gabriele Obermayr, und im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter, Dr. Helmut Gaugitsch, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 12. Oktober 2016
KURZ m.p.